Neuer Vorstoss für das Frauenstimmrecht im Bund

Autor(en): **Picot**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **8 (1952)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846378

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Was sollen wir denn tun . . .

Aus der Radioansprache von Dr. Felix Moeschlin vom 7. September 1952

Wir müssen aufhören mit übertriebenem Selbstlob und der Prahlerei, unsere Demokratie sei die beste Demokratie der Welt. Denn diese Prahlerei ist eine offenkundige Uebertreibung, wenn wir nur daran denken, dass die Frauen von einer Vertretung im Parlamente ausgeschlossen sind. Es ist mir unbegreiflich, dass dies zu einer Zeit der Gleichberechtigung der Frau als Berufstätige, als Steuerzahlerin und als Mitarbeiterin an der militärischen Verteidigung überhaupt noch betont werden muss.

Wir sind natürlich ebensowenig eine wahre Demokratie, wenn wir Männer dieses gleiche Stimmrecht, das wir den Frauen verweigern, selber nicht ausüben. Es ist eine Entwürdigung unserer Verfassung, wenn die Beteiligung bei einer sogenannten Volksabstimmung bis auf 40 Prozent, in einzelnen Kantonen sogar noch tiefer sinkt, und wenn ganz offen eingestanden wird, dass es bei der Abstimmung vom 6. Juli dieses Jahres an Geld gefehlt habe, um für die Annahme der Vorschläge zur Finanzierung unserer Aufrüstung die richtige Propaganda zu machen.

Neuer Vorstoss für das Frauenstimmrecht im Bund

Postulat Picot

Zu Beginn der Septembersession hat Herr Ständerat Dr. A. Picot (lib., Genf) ein Postulat mit folgendem Wortlaut deponiert:

„Nach den Verhandlungen und Abstimmungen des Jahres 1951 in den beiden Räten hat die Oeffentlichkeit weiterhin lebhaftes Interesse für die politischen Rechte der Frau gezeigt.

In der Botschaft des Bundesrates vom 2. Februar 1951 (Nr. 5996) ist nur ein Teil des Problems geprüft worden, während wichtige Fragen offen blieben. Der Bundesrat wird eingeladen, einen eingehenden Bericht zu erstatten, der das Problem der politischen Rechte der Schweizer Frau im weiten Rahmen abklärt, so wie er dies zum Beispiel in der Botschaft vom 10. Oktober 1944 über den Familienschutz getan hat.

Dieser Bericht wird dazu beitragen, die Behörden und die Stimmberechtigten einer Lösung dieses Problems, das gelöst werden muss, näher zu bringen."

Man hofft, dass dieses Postulat in der Dezembersession der eidgen. Räte zur Behandlung kommt.